

Neue Blinden-Lehrwerkstätte in der Ostschweiz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **32 (1961)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-807938>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Blick in die Zeitschriften

Die *Heilpädagogischen Werkblätter*» Heft 4/1961 zeigen Wege der Hilfe für die Erziehung und Bildung geistesschwacher Kinder. Sr. *Mewly* orientiert über die «Anlernwerkstätten für Geistesschwache in Frankreich», die, durch private Initiative entstanden, in Kürze Aufmerksamkeit und Unterstützung der Öffentlichkeit gewannen. Abbé *Henri Bissonnier* untersucht die «Voraussetzungen für die Zulassung zur Hl. Kommunion beim Geistesschwachen». Für Eltern und Erzieher ein Lichtblick, dass diese Gnadenquellen den benachteiligten Kindern nicht verschlossen sind. — *Alois Ziswiler* liefert wertvolles statistisches Material über das «Hilfsschulwesen in der Stadt Luzern».

Die von viel Einfühlung und Verständnis dem schwachbegabten Kinde gegenüber zeugenden Ausführungen von *Max Bolliger* «Möglichkeiten der Verwendung des Kasperltheaters an Hilfsschulen» wirken anregend auf den Einsatz eines wertvollen Hilfsmittels in Unterricht und Freizeit des Hilfsschülers. Eine klare Orientierung mit praktischen Beispielen gibt *Beat Imhof* über die «Eingliederungsmassnahmen für Kinder und Jugendliche der Schweizerischen Invalidenversicherung».

Der Beitrag von Sr. *Richartz* über ihre Eindrücke im «Mädchenwerkjahr der Stadt Zürich» können als Aufmunterung gewertet werden, es möchten solche Einrichtungen an vielen andern Orten Nachahmung finden — ein wesentlicher Beitrag zur Lösung des Halbstarckenproblems bei Knaben und Mädchen! Wie immer leistet *Eleonora Brauchlin* mit ihren kasuistischen Beiträgen wertvolles an Erziehungshilfe.

Zu beziehen als Einzelheft im Institut für Heilpädagogik Luzern, Löwenstrasse 3 oder im Jahresabonnement.

Ein Rücktritt

Den Rücktritt als Heimeltern des evangelischen Kinderheims *Rheineck* haben Herr und Frau *Steiner* nach 16jähriger pflichtbewusster Arbeit auf das Frühjahr 1962 erklärt.

Neue Blinden-Lehrwerkstätte in der Ostschweiz

Anlässlich der 60. Hauptversammlung des Ostschweizerischen Blindenfürsorgevereins wurde einstimmig die Errichtung eines Neubaus beschlossen, da die vor 6 Jahren im Blindenaltersheim untergebrachten Lehrwerkstätte den heutigen Anforderungen nicht mehr zu genügen vermag. Die Zahl der auszubildenden und umzuschulenden Blinden und Sehschwachen wächst von Jahr zu Jahr, gerade auch im Zusammenhang mit der Invalidenversicherung. So wurden im letzten Jahr insgesamt 18 Lehrlinge und Umschulungskandidaten ausgebildet. In Verbindung mit den Regionalstellen für die Eingliederung Invaliden ins Erwerbsleben gelingt es erfreulicherweise meist reibungslos, die ausgebildeten blinden Metallarbeiter an Arbeitsplätze in der Industrie zu vermitteln.

Die *Gesamtkosten* des modernen Zweckbaues, einschliesslich der notwendigen Anschaffung neuer Maschinen und Einrichtungen, werden auf 388 500 Fr. veranschlagt. Es wird erwartet, dass sich die Invalidenversicherung mit einem Drittel an den Kosten beteiligt.

Invalidenfahrstühle in öffentlichen Verkehrsmitteln

Mit den heute oft erstaunlichen Möglichkeiten, Invalide ins Erwerbsleben einzugliedern, trifft man sie immer häufiger in Bahn, Autobus und Tram an. Manche von ihnen sind zur Fortbewegung aber auf einen Fahrstuhl angewiesen. Wie steht es heute mit dem Transport solcher Fahrstühle?

Die Schweizerischen Bundesbahnen nehmen Invalidenfahrstühle zur gleichen, stark ermässigten Taxe mit wie Kinderwagen, und zwar gleichgültig, ob der Fahrstuhl «besetzt» ist, das heisst der Invalide in ihm im Gepäckwagen reist oder der Wagen allein geschickt wird. Damit Invalide aber nicht nur auf den zügigen, nicht heizbaren Gepäckwagen angewiesen sind, wurden die Türen bei den neueren Personenzügen so verbreitert, dass die gebräuchlichsten, meist zusammenlegbaren Fahrstühle mit ihrer Last leicht in den Wagen gehoben werden können. Mit Hilfe einiger starker Arme kann der Behinderte dann wie andere Reisende im geschützten Wageninnern seinen Platz einnehmen; der zusammengelegte Fahrstuhl findet auf der Plattform Platz. Neuerdings haben — auf Anregung von Pro Infirmis — nun auch die *Postautos* der PTT eine ermässigte Ein-

heitstaxe von nur 50 Rappen angesetzt, unabhängig von der Distanz. Weil hier aber viel weniger Platz zur Verfügung steht, kann die Post diese Vergünstigung nur für zusammenlegbare und begleitete Invalidenstühle gewähren und auch keine Garantie übernehmen, die Fahrstühle in jedem Falle zu transportieren; gerade bei kleineren Postautos ist nicht jederzeit genügend Platz vorhanden.

Die Regelung bei *städtischen Trams, Autobussen und Trolleybussen* ist örtlich verschieden. Die Zürcher Verkehrsbetriebe haben in Zusammenarbeit mit Pro Infirmis beim allerneuesten Tramwagentypus den Eingang hinten ebenfalls so verbreitert, dass die üblichen Fahrstühle hineingehoben werden können; nötigenfalls wird die Oeffnung durch das Wegdrehen einer Haltestange noch grösser. Ausserdem wurde neben dem Eingang ein aufklappbarer Invalidensitz angebracht, damit Gehbehinderte im schwankenden Tram keine mühsamen Seiltänzerübungen vollbringen müssen. Diese Erleichterungen bestehen erst bei einem Wagenmodell, das auf der Zürcher Linie 14 verkehrt.